

ANHANG II

FORMULAR FÜR DIE ÜBERMITTLUNG EINER ENTSCHEIDUNG ÜBER EINEN ANTRAG AUF ENTSCHÄDIGUNG IN EINEM
GRENZÜBERSCHREITENDEN FALL

(Artikel 10 der Richtlinie 2004/80/EG)

1. Aktenzeichen:

2. Datum der Entscheidung:

3. Sprache, in der die Entscheidung abgefasst ist:

4. Entscheidung übermittelt durch:

Angaben zur Entscheidungsbehörde (übermittelnde Behörde):

Name:

Mitgliedstaat:

Ansprechpartner oder für die Bearbeitung des Vorgangs zuständige Abteilung:

Anschrift:

Telefon (mit Vorwahl):

Fax:

E-Mail:

5. Übermittlung an:

Angaben zur Unterstützungsbehörde (Behörde, für die die Information bestimmt ist):

Name:

Mitgliedstaat:

Ansprechpartner oder für die Bearbeitung des Vorgangs zuständige Abteilung:

Anschrift:

Telefon (mit Vorwahl):

Fax:

E-Mail:

6. und an:

Angaben zum Antragsteller:

Name:

Anschrift:

Telefon (mit Vorwahl):

Fax:

E-Mail:

Ggf. gesetzlicher Vertreter:

7. Inhalt der Entscheidung:

NB: Die nachstehenden Informationen sind nicht rechtsverbindlich. Es gilt der Wortlaut der Entscheidung.

a) Zusammenfassung:

b) Mögliche Rechtsmittel, zuständige Behörde und Fristen:

c) Sonstige vom Antragsteller verlangte Auskünfte oder zu unternehmende Schritte (nur bei Bedarf auszufüllen):

Ort:

Datum:

übermittelt durch:

(Unterschrift und/oder Stempel):